

# Bebauungsplan

## BB.04.04 "Im Schweitzertal -

### Am Webenheimer Bösch", 4. Änderung

#### Stadt Blieskastel im Stadtteil Bierbach

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2007 beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Planung und Regionalentwicklung.

#### Rechtsgrundlagen

Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1463 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. Januar 2001 (Amtsblatt des Saarlandes 2001 S.530); § 12 Gemeindegesetzungen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) m. W. v. 1. Januar 2007

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbauland-gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58)

Gesetz Nr. 1544 zur Neuordnung des Saarländischen Bauordnungs- und Bauberufsrechts vom 18. Febru- ar 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2004 (Amtsbl. S. 822) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. S. 1498)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege [Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2002)] vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes zur Umbenennung des Bun- desgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) m. W. v. 1. Juli 2005

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Er- schütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Geset- zes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz - BioKraftQuG) vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Gesetz Nr. 1592 zur Neuordnung des Saarländischen Naturschutzrechts vom 5. April 2006 in der Fas- sung der Bekanntmachung vom 1. Juni 2006 (Amtsbl. S.726)

Saarländisches Wassergesetz (SWG) vom 30. Juli 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 2004 (Amtsbl. S. 1994)

Gesetz zum Schutz des Bodens im Saarland (Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. März 2002 (Amtsbl. S.990)

Gesetz Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts vom 19. Mai 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1498)

Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes vom 9. Juli 2003 (Amtsblatt des Saarlandes vom 7. Au- gust 2003 S. 2130)

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infra- struktur)" vom 13. Juli 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1574)

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Siedlung" vom 4. Juli 2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2006 (Amtsbl. S. 962)

#### Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90  
Grundlagen: Amtliche Katasterkarte M. 1 : 1 000, Stand 02/07

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

 Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

### 2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

GFZ 0,3 Geschoßflächenzahl

GRZ 0,3 Grundflächenzahl

| Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### 3. Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

0 Offene Bauweise

 Baugrenze

 Überbaubare Grundstücksfläche

### 4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnah- men zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### 5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes BB.04.00 "Im Schweitzertal - Am Webenheimer Bösch"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes BB.04.04 "Im Schweitzertal - Am Webenheimer Bösch", 4. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Bestehende Gebäude

 Maßangabe in Metern

 Geplante Grundstücksgrenze

 Vorhandene Grundstücksgrenze

311 Parzellennummer

## Textliche Festsetzungen

### A.) Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

4. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB in Anwendung der §§ 18 ff BNatSchG siehe Plan, Die im Plan festgesetzten Flächen sind mit standortgerechten einheimischen Pflanzen zu gestalten.

Dabei sind insbesondere folgende Arten zu verwenden:  
Feldahorn (Acer campestre) Haselnuss (Corylus avellana) Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)  
Schlehe (Prunus spinosa) Holunder (Sambucus nigra) Schneeball (Viburnum lantana)  
Pfaffenhütchen (Euyonimus europäus) Liguster (Ligustrum vulgare)  
sowie hochstämmige Obstsorten wie z. B.  
Große Knorpelkirsche Champagnerrenette Klarapfel  
Williams Christ.  
Pro 2 m<sup>2</sup> festgesetzter Fläche ist ein Strauch zu pflanzen.  
Pro 100 m<sup>2</sup> festgesetzter Fläche ist ein Hochstamm zu pflanzen.

## B) Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen

§ 9 Abs. 6 BauGB

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes "Bliesstal". Die Vorgaben des ATV-Arbeits- blattes A 142, die Richtlinien für die bautechnischen Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStiWag) sowie die Richtlinien des DWVG Arbeitsblattes W 101 sind zu beachten.

### C) Hinweise

1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Munitionsgefahren nicht auszuschließen. Vorsorgliches Absuchen vor Beginn von Erdarbeiten ist geboten.
2. Bei Bodenfunden besteht Anzeigepflicht gemäß § 12 Abs.1 des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDSchG).
3. Am 01.01.2003 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Gemäß § 13 Abs. 3 der Trinkwasser- verordnung hat der Unternehmer oder sonstige Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das nicht die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch hat und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen im Sinne des § 3 Nr. 2 installiert werden, diese Anlagen beim Gesundheitsamt bei Inbetriebnahme anzuzeigen.

## Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere die textlichen Festsetzungen, bleiben von der Änderung unberührt.

### Verfahrensvermerke

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB wurde vom Stadtrat Blieskastel am 31.05. 2007 beschlossen.

Den von der Änderung betroffenen Bürgern wurde durch die Auslegung der Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 13 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.06.2007 bis 20.07.2007 einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bei dem vorliegenden Bebauungsplan nicht durchgeführt.

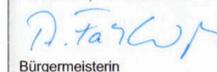
Die öffentliche Auslegung wurde am 08.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Den von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein. Die vom Stadtrat gemäß § 3 (2) BauGB am                      geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die                      Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom                      mitgeteilt.

Der Stadtrat hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung (Planzeichnung, Zeichenerklärung, Textfassung und örtliche Bauvorschriften) gemäß § 10 (1) BauGB in der Sitzung am 25.10.2007 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Blieskastel, den 26.10.2007

  
Bürgermeisterin

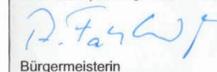
Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

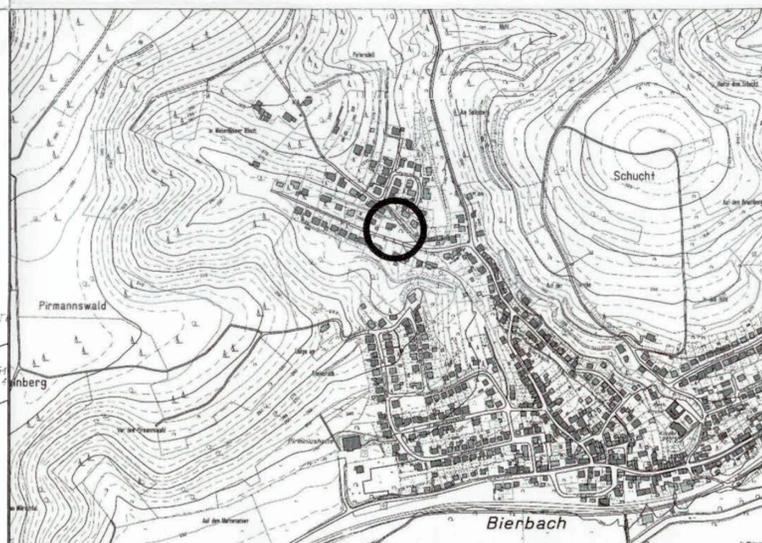
Blieskastel, den 26.10.2007

  
Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss der vereinfachten Bebauungsplanänderung durch den Stadtrat wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 09.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis darauf, wo die Bebauungsplanänderung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan BB.04.00 "Im Schweitzertal - Am Webenheimer Bösch", rechtskräftig mit Datum vom 17.05.67, in dem entsprechenden Teilbe- reich außer Kraft.

Blieskastel, den 10.12.2007

  
Bürgermeisterin



## Bebauungsplan BB.04.04 "Im Schweitzertal - Am Webenheimer Bösch", 4. Änderung Stadt Blieskastel im Stadtteil Bierbach

Auftraggeber:



Stadterwaltung Blieskastel  
Paradeplatz  
66440 Blieskastel  
Tel. 06842/926-0  
Fax. 06842/926-111  
e-mail:  
info@blieskastel.de

Auftragnehmer:



Kreisverwaltung Homburg  
Am Forum 1  
66424 Homburg  
Tel. 06841/104-403  
Fax. 06841/104-493  
e-mail:  
K610@saarpfalz-kreis.de

Bearbeitet von:

Wolfram Blind  
Christoph Braunberger  
Alexandra Mohacsi

Amt für Planung und Regionalentwicklung

Erwin Lück  
Fachbereichsleiter

Fachbereich Planen und Bauen

Maßstab M. 1 : 1 000

Stand 4. Juni 2007